



Sächsischer Staatspreis für Baukultur 2026

Auslobung



Bewerbung bis
27.02.2026



**SÄCHSISCHER
STAATSPREIS
FÜR BAUKULTUR
2026**

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Auslobung
des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2026**

Thema:

BAUEN IM SPANNUNGSFELD VON HIGHTECH UND LOWTECH

Inhalt:

	Seite
1. Auslober	2
2. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs	2
3. Thema des Wettbewerbs im Jahr 2026	2
4. Preisgericht	3
5. Teilnahmebedingungen	4
6. Einzureichende Unterlagen	5
7. Bewertungskriterien	6
8. Verfahrensablauf	7
9. Dotierung des Wettbewerbs	8
10. Preisverleihung	8
11. Urheber- und Nutzungsrechte	9
12. Terminübersicht	9

Hinweis:

Soweit die Auslobung keine geschlechtsneutralen Formulierungen in Bezug auf Personen verwendet, sind diese grundsätzlich geschlechtsneutral gemeint.

1. Auslober

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird vom Freistaat Sachsen, dieser vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL), seit 2003 im zweijährigen Rhythmus ausgelobt. Projektpartner sind die Architektenkammer Sachsen (AKS) und die Ingenieurkammer Sachsen (IKS).

Zusammen mit dem Staatspreis Ländliches Bauen ist der Staatspreis für Baukultur Teil der Landesinitiative „Baukultur verbindet“ des SMIL.

2. Gegenstand und Ziel des Wettbewerbs

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur wird für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur in Sachsen verliehen. Mit dem Staatspreis werden Bauvorhaben ausgezeichnet, die einen sichtbaren und erlebbaren Beitrag zur Baukultur in Sachsen leisten. Die staatliche Anerkennung soll dabei Bauherren, Architekten und Ingenieure in ihrem gemeinsamen Wirken für unsere bauliche Umwelt bestätigen und zu neuen Leistungen auf dem Gebiet der Baukultur motivieren. Zudem soll der Staatspreis dazu beitragen, die Öffentlichkeit für Themen der Baukultur zu sensibilisieren und das Bewusstsein für die gebaute Umwelt zu stärken.

Die Anforderungen an Planungs- und Bauprozesse sind in den letzten Jahren in mehrfacher Hinsicht komplexer und technisch anspruchsvoller geworden. Unter baukonjunkturell schwierigen Bedingungen muss jedes Bauwerk vielfältige funktionale, konstruktive und ästhetische Anforderungen erfüllen. Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere die Energie- und Ressourceneffizienz, sowie Klimaanpassung und Resilienz sind wichtiger denn je geworden.

Baukultur ist aber mehr als die Erfüllung dieser Anforderungen. Sie stellt sich bestenfalls dann ein, wenn verschiedene Qualitätsaspekte in einem Projekt zusammenkommen. Der Staatspreis für Baukultur des Freistaates Sachsen nimmt daher die drei Schwerpunkte *Gestaltung*, *Technik* und *Innovation* gleichermaßen in den Blick. Das gelungene Zusammenspiel dieser Aspekte als besonderes ‚Momentum‘ eines Projektes ist eine wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Staatspreises.

3. Thema des Wettbewerbs im Jahr 2026

Der Sächsische Staatspreis für Baukultur steht 2026 unter dem inhaltlich weit gefassten Thema
„BAUEN IM SPANNUNGSFELD VON HIGHTECH UND LOWTECH“.

Die effiziente und nachhaltige Gestaltung von Bauwerken ist eine der wichtigsten aktuellen Anforderungen des Bauens. In den letzten Jahrzehnten wurden zur Reduzierung des Energieverbrauchs vorrangig Hightech-Lösungen mit komplexer technischer Ausrüstung eingesetzt. Zunehmend werden nun jedoch auch Lowtech-Ansätze verfolgt, die eine technikminimierte Bauweise, natürliche Wirkprinzipien und einfache Systeme nutzen. Die entscheidende Frage lautet nun nicht mehr, ob Hightech oder Lowtech den richtigen Weg weist, sondern wie beide Ansätze synergetisch miteinander verbunden werden können.

Mit dem Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2026 sollen Projekte gewürdigt und bekannt gemacht werden, bei denen sich die Planerinnen und Planer in besonders innovativer Weise mit dem Spannungsfeld zwischen Hightech und Lowtech beschäftigt und zukunftsweisende,

übertragbare Lösungen für das „richtige“ Maß an technischer Ausrüstung und Ausstattung gefunden haben.

Für das Wettbewerbsthema 2026 sind insbesondere folgende Fragestellungen von Interesse:

- Welche innovativen, robusten und ressourcenschonenden Lösungen wurden im Projekt entwickelt?
- Wurde eine gelungene Kombination von Lowtech- und Hightech-Ansätze gefunden oder wurde ein konsequenter Lowtech-Ansatz verfolgt?
- Welche konzeptionellen, passiven Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs wurden umgesetzt?
- Wurden Lowtech-Maßnahmen angewendet, um im Lebenszyklus des Bauwerkes natürliche Ressourcen zu sparen?
- Wurden im Sinne einer integralen Planung die relevanten Fachdisziplinen in die Planungsaufgaben einbezogen?
- Wurden Synergien zwischen Lowtech-Design und Hightech-Planung genutzt?

Gesucht werden Bauprojekte, die in den letzten zehn Jahren im Freistaat Sachsen fertiggestellt bzw. abgeschlossen wurden. Eingereicht werden können Neubauvorhaben, Sanierungen und Erweiterungen von Bestandsbauten und -anlagen sowie stadt- und freiraumplanerische bzw. ingenieurtechnische Projekte. Erwünscht sind Einreichungen aus allen Handlungsfeldern der baulich-räumlichen Entwicklung und Gestaltung.

Von Bedeutung sind die herausragende Umsetzung der Bauaufgabe mit Blick auf das diesjährige Wettbewerbsthema und die drei Schwerpunkte Gestaltung, Technik und Innovation.

4. Preisgericht

Über die Vergabe des Sächsischen Staatspreises für Baukultur entscheidet ein unabhängiges, interdisziplinär zusammengesetztes Preisgericht aus sieben Mitgliedern. Ihm gehören an:

- Frau Annette Rothenberger-Temme
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
- Herr Andreas Wohlfarth
Präsident der Architektenkammer Sachsen
- Herr Dr. Hans-Jörg Temann
Präsident der Ingenieurkammer Sachsen
- Frau Prof. Elisabeth Endres
TU Braunschweig, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
- Herr Prof. Alexander Stahr
HTWK Leipzig, Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
- Herr Prof. Thomas Bösche
HTW Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen
- Frau Dr. Turit Fröbe
Architekturhistorikerin, Urbanistin, Gründerin des Büros „Die Stadtdenkerei“ Berlin

Als stellvertretende Preisrichter werden benannt:

- Herr Boris Harbaum (ständig anwesend)
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
- Herr Oliver Stolzenberg
Vorstand der Architektenkammer Sachsen
- Frau Claudia Fugmann
Vizepräsidentin der Ingenieurkammer Sachsen
- Herr Cristoph Dijoux
HTWK Leipzig, Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften
- Herr Prof. Holger Flederer
HTW Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen
- Herr Constantin Kozák
KOZÁK | Architektur + Urbanistik, Weimar

5. Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Einreichung berechtigt sind Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Bauingenieure in den Bereichen Hoch-, Tief-, Verkehrs- und Wasserbau gemeinsam mit dem privaten oder öffentlichen Auftraggeber/Bauherrn unter Benennung der maßgeblich beteiligten Planer. Die Verfasser müssen im Besitz des Urheberrechts bzw. vollumfänglichen Nutzungsrechts an allen eingereichten Unterlagen und Fotografien sein.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer. Mindestens ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft hat die entsprechende fachliche Qualifikation nachzuweisen.

In der Bewerbung ist stellvertretend für alle weiteren Beteiligten der Entwurfsverfasser zu benennen, welcher im Fall einer Auszeichnung zur Entgegennahme des Preises berechtigt ist.

Nicht teilnahmeberechtigt sind alle Personen sowie deren Partner, Angestellte, freie Mitarbeiter und Ehegatten, die am Bewertungs- und Vorprüfungsverfahren in irgendeiner Weise beteiligt sind. Der Teilnahmeausschluss gilt auch, wenn das Partnerschafts- oder Beschäftigungsverhältnis gelöst bzw. beendet ist.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei. Eine Aufwandsentschädigung für die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt nicht. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

5.2 Zulassungsbereich

Zur Einreichung zugelassen werden alle Leistungen auf dem Gebiet der Gestaltung architektonischer, stadt- und freiraumplanerischer sowie ingenieurtechnischer Bauwerke, die sich durch ihre herausragende baukulturelle Qualität charakterisieren und in das Wettbewerbsthema „BAUEN IM SPANNUNGSFELD VON HIGHTECH UND LOWTECH“ einordnen lassen

Eingereicht werden können Projekte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 27. Februar 2026 im Freistaat Sachsen fertig gestellt bzw. nutzungsfähig übergeben wurden. Konzeption und Entwurf können weiter zurückliegen.

Die Anzahl der Beiträge ist auf maximal drei pro Entwurfsverfasser beschränkt. Bei Mehrfach-einreichung müssen die Beiträge einzeln eingereicht werden.

Ausgeschlossen sind Projekte, die bereits einen Staatspreis, eine Auszeichnung oder Anerkennung bei einem Sächsischen Staatspreis erhalten haben. Ausgeschlossen sind zudem Projekte, die sich um den „Sächsischen Staatspreis Ländliches Bauen 2026“ bewerben.

6. Einzureichende Unterlagen

6.1 Projektdokumentation

Die online einzureichende Projektdokumentation soll mindestens zehn und maximal 15 Fotoaufnahmen und Plandarstellungen des eingereichten Werkes umfassen:

- städtebauliche Einordnung (Übersichtsplan)
- Lageplan zur Verdeutlichung der Gesamtsituation und der Einbindung in die Umgebung
- Objektpläne (beurteilungsrelevante Grundrisse, Schnitte und Ansichten, ggf. perspektivische Darstellungen und Details),
- mindestens drei und maximal fünf aussagekräftige Fotoaufnahmen, die eine Beurteilung des Projektes ermöglichen, ggf. Vorher-Nachher-Aufnahmen.

Die eingereichten Unterlagen sollen ein eindeutiges und vollständiges Bild des Projekts vermitteln und die besonderen Merkmale und Ziele der Arbeit verdeutlichen.

Die Fotoaufnahmen sind (jeweils unter Nennung des Fotographen) als jpg-Datei mit 300 dpi im Format DIN A3 einzureichen.

Ein Schaubild ist in der Größe 80 cm x 45 cm (16/9) mit 300 dpi (maximal 20 MB) einzureichen.

Beim Schaubild muss es sich um ein Foto handeln, eine Fotomontage o. ä. ist nicht zulässig. Sofern bei weiteren Darstellungen Fotomontagen o. ä. eingereicht werden, sind diese eindeutig als solche zu kennzeichnen.

Plandarstellungen können als pdf- oder jpg-Datei eingereicht werden. Die Pläne sollten nur die für das Verständnis erforderlichen Maßangaben und Beschriftungen enthalten.

Bei der Einreichung der Projektdokumente ist zu beachten, dass die Abbildungen zur Veröffentlichung vorgesehen sind und eine entsprechende Datenqualität und Anschaulichkeit aufweisen sollen.

6.2 Weitere digitale Einreichungen

Das online auszufüllende Bewerbungstemplate enthält folgende Angaben:

- Projektbezeichnung und Projektdaten (Projektadresse, Entwurfsdatum, Baubeginn und Fertigstellung)
- Benennung der Beteiligten (Kontaktdaten Entwurfsverfasser und Bauherrenschaft)

Die online auszufüllenden Erläuterungen sollen maximal 5.000 Zeichen umfassen und in kürzer und prägnanter Form folgende Aussagen enthalten:

- Projektbeschreibung (Aufgabenstellung, Lösungsansatz, Bearbeitungsschwerpunkt), max. 1.500 Zeichen
- Bezug des Projekts zum diesjährigen Wettbewerbsthema, max. 1.500 Zeichen
- Erläuterungen entsprechend den in Punkt 7 aufgeführten fachlichen Schwerpunkten (gestalterische Qualität, technische und konstruktive Qualität, Innovationsgehalt des Projekts, Angaben zu Querschnittskriterien), jeweils max. 500 Zeichen

6.3 Verfasser- und Einverständniserklärung

Die vom Entwurfsverfasser und der Bauherrenschaft unterschriebene Erklärung (Anlage der Auslobung) ist per Dateiupload zu übertragen. Darin erklären die Einreicher ihr Einverständnis

- zur Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen gemäß der Auslobung einschließlich der Erklärung, dass die eingereichten Dateien frei von Rechten Dritter sind,
- zur Publikation des Wettbewerbsbeitrages und Nennung der Bauherrenschaft und aller am Werk beteiligten Planer,
- zur Speicherung der Daten zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen,
- zur Überlassung von Nutzungsrechten an den im Rahmen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellten Planunterlagen und Fotos.

7. Bewertungskriterien

Das Preisgericht prämiert herausragende und beispielhafte Leistungen im Baubereich, die das Thema des Staatspreises „BAUEN IM SPANNUNGSFELD VON HIGHTECH UND LOWTECH“ in der Einheit von besonderer gestalterischer Qualität, technisch/konstruktiver Originalität und hohem Innovationsgehalt umgesetzt haben.

Bewertet wird, inwieweit die Einreichungen das Thema des Staatspreises 2026 gemäß Punkt 2 der Auslobung aufgreifen. Das Preisgericht wird zudem einschätzen, inwieweit dem Projekt die mit dem Begriff der Baukultur programmatisch verbundene Notwendigkeit eines ganzheitlichen und zukunftsgerichteten Ansatzes zugrunde liegt.

Die eingereichten Arbeiten werden gemäß den drei thematischen Schwerpunkten Gestaltung, Technik und Innovation nach den folgenden Kriterien beurteilt:

Gestalterische Qualität

- Entwurfsidee und gestalterische Wertigkeit
- stadträumliche und stadtgestalterische Qualitäten
- Einbindung in den Standort / Landschafts- und Stadtraum

Technische und konstruktive Qualität

- gestalterische, funktionale und konstruktive Einheit
- Originalität der ingenieurtechnischen Lösung
- Detailqualität

Innovationsgehalt des Projekts

- Umsetzung von in die Zukunft weisenden Ideen
- gestalterischer, konstruktiver und technischer Innovationsgehalt
- innovative nachhaltige Lösung bezüglich Materialität und Technologien

Als übergreifende Kriterien fließen die Beiträge zur Nachhaltigkeit in die Bewertung ein:

- Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit
- Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit
- Beitrag zur ökonomischen Nachhaltigkeit

Die genannte Reihenfolge stellt keine Wichtung dar. Das Preisgericht beurteilt die Beiträge in der Gesamtschau der Kriterien und im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes. Die Projekte müssen im weitesten Sinne beispielhaft für eine neue Baukultur sein.

8. Verfahrensablauf

8.1 Auslobung

Die Auslobung des Sächsischen Staatspreises für Baukultur 2026 wird am **12. Januar 2026** im sächsischen Beteiligungsportal unter

- <https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur> veröffentlicht.

8.2 Rückfragen

Rückfragen zu den Auslobungsunterlagen und zum Verfahren können bis zum **6. Februar 2026** ausschließlich schriftlich unter staatspreis-baukultur@smil.sachsen.de eingereicht werden. Die bis zum genannten Datum eingegangenen Rückfragen werden anonymisiert und gesammelt beantwortet.

Die Antworten stehen ab **16. Februar 2026** in einem Zentraldokument (Rückfragenprotokoll) unter <https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur> zur Verfügung.

8.3 Bewerbung

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum **27. Februar 2026, 12:00 Uhr** ausschließlich online über das Beteiligungsportal (<https://mitdenken.sachsen.de/staatspreis-baukultur>) eingereicht werden.

Jeder Wettbewerbsbeitrag muss einzeln eingereicht werden und bekommt eine Antragsnummer zugewiesen.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Bewerbungsunterlagen (nach Maßgabe der Auslobung) ordnungs- und fristgemäß hochgeladen sind.

Die Projektdokumentation (Fotoaufnahmen und Plandarstellungen) gemäß Punkt 6.1 der Auslobung ist per Dateiupload zu übertragen. Die vom Entwurfsverfasser und vom Bauherrn zu unterschreibende Verfasser- und Einverständniserklärung (Anlage der Auslobung) ist ebenfalls per Upload zu übertragen.

Der Auslober behält sich vor, zusätzlich zu den online eingereichten Daten die original unterschriebene Verfasser- und Einverständniserklärung (keine Kopie) per Post einzufordern.

8.4 Vorprüfung

Die Vorprüfung prüft die Bewerbungsunterlagen wertungsfrei auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und fachlichen Anforderungen der Auslobung. Kriterien sind unter anderem die Teilnahmeberechtigung der Einreichenden, die fristgerechte Einreichung und die Vollständigkeit und Richtigkeit der eingereichten Unterlagen, die Fertigstellung des Objekts im festgelegten Zeitrahmen von zehn Jahren und die Einordnung des Beitrages unter dem diesjährigen Wettbewerbsthema.

Die Ergebnisse der Vorprüfung werden in einem Vorprüfbericht aufbereitet und dem Auslober und dem Preisgericht mindestens eine Woche vor der ersten Sitzung (Auswahl-/Nominierungsrunde) zur Verfügung gestellt. Der Vorprüfbericht dient dem Preisgericht als Arbeitsgrundlage für die Bewertung in der Preisgerichtssitzung. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhalten darüber hinaus Zugang zu den Originalbeiträgen der Teilnehmer.

8.5 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt zur Auswahl-/Nominierungsrounde voraussichtlich am **23. April 2026** sowie zur abschließenden Preisgerichtssitzung am **21. Mai 2026** zusammen.

Die Preisgerichtssitzungen findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht.

Das Preisgericht wählt diejenigen Beiträge aus, welche die Anforderungen der Auslobung gemäß der festgelegten Bewertungskriterien am überzeugendsten erfüllen und entscheidet über einen Staatspreisträger sowie ggf. über Auszeichnungen bzw. Anerkennungen.

Das Preisgericht entscheidet frei und unabhängig, ist jedoch in seinem Votum der Auslobung verpflichtet. Es wird seine Entscheidungen zur Nominierung und zur Preisverleihung schriftlich begründen. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Dotierung des Wettbewerbs

Der Auslober dotiert den Sächsischen Staatspreis für Baukultur 2026 mit einem Freigeld von insgesamt **50.000 EUR**.

Das Preisgericht ist hinsichtlich der Preisvergabe und der Aufteilung des Preisgeldes in seiner Entscheidung frei.

Die nominierten Beiträge erhalten eine schriftliche Beurteilung. Darüber hinaus erhalten die Preisträger und Nominierten ein umfangreiches Paket an medialer Präsenz:

- Darstellung auf der Website des Staatspreises für Baukultur 2026 (www.staatspreis-baukultur.sachsen.de)
- Darstellung auf den Websites der Architekten- und Ingenieurkammern des Freistaates Sachsen (www.aksachsen.org, www.ing-sn.de)
- Darstellung in der Broschüre zum Staatspreis für Baukultur 2026
- Porträt im Rahmen der Wanderausstellung zum Staatspreis für Baukultur 2026
- Porträt in den sozialen Medien des Auslobers einschließlich seiner Partner

10. Preisverleihung

Die Entscheidung des Preisgerichts wird erst am Tag der Preisverleihung öffentlich bekannt gegeben. Die Preisverleihung findet voraussichtlich am **23. Juni 2026** im Rahmen einer Festveranstaltung in Dresden statt.

Die Verfasser aller eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden dazu schriftlich eingeladen. Diejenigen Wettbewerbsteilnehmer, die ausgezeichnet werden, werden vor der Preisverleihung benachrichtigt.

11. Urheber- und Nutzungsrechte

Im Rahmen ihrer Bewerbung stellen die Verfasser dem Auslober Texte, Fotos und Pläne (nachfolgend Werke) zur Verfügung, an denen Urheberrechte bestehen. Die digital eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auslobers. Das Recht des Urhebers nach § 14 UrhG bleibt unbenommen.

Die Urheber übertragen dem Auslober im Rahmen der gesetzlichen Schutzfrist das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht zur körperlichen (z. B. Print) und unkörperlichen (z. B. Internet) Nutzung der von ihnen eingereichten Werke für alle in Betracht kommenden Nutzungsarten, soweit sie in Zusammenhang mit dem Sächsischen Staatspreis stehen.

Darüber hinaus räumen die Urheber dem Auslober das Recht ein, die eingereichten Werke in Größe / Beschnitt, Auflösung und Umfang zu bearbeiten bzw. bearbeiten zu lassen, um eine einheitliche Darstellung aller eingereichten Werke zu erreichen.

Außerdem berechtigen die Urheber den Auslober dazu, die eingereichten Werke auf eigenen Wunsch innen und außen fotografieren und / oder filmen zu lassen und diese Fotos / Filme im Zusammenhang mit dem Sächsischen Staatspreis zu nutzen.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht. Im Falle einer Veröffentlichung werden die Namen von Planer, Bauherr und Fotografen genannt.

Die Verfasser versichern, dass durch eine Verwertung der von ihnen zur Verfügung gestellten Werke keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Verfasser stellen den Auslober von allen Ansprüchen Dritter bezüglich der Verwertung und Nutzung frei.

12. Terminübersicht

Bekanntmachung der Auslobung:	08.01.2026
Termin zur Einreichung von Rückfragen:	06.02.2026
Termin zur Einreichung der Bewerbung:	27.02.2026, 12:00 Uhr
Auswahl-/Nominierungsrounde:	23.04.2026 (vorauss.)
Entscheidung des Preisgerichts:	21.05.2026 (vorauss.)
Preisverleihung:	23.06.2026 (vorauss.)

Dresden, 9. Januar 2026

Regina Kraushaar

Sächsische Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung